

THEMA // DAS EINWEGKUNSTSTOFFFONDS-GESETZ

Fehlerhafte Annahmen und fragwürdige Schätzungen

Das Einwegkunststofffonds-Gesetz (EWKFondsG) zwingt die Hersteller von Einwegkunststoffverpackungen dazu, für die Reinigungskosten achtlos weggeworfener Verpackungen aufzukommen. Basis dieses Gesetzes ist die Herstellerverantwortung aus der EU-Einwegkunststoff-Direktive (Artikel 8). Das vom Umweltbundesamt (UBA) erstellte Kostenmodell rechnet mit gut 434 Mio. Euro an Einnahmen – und ruft heftige Reaktionen hervor.

Schon die Verwaltungsstruktur stößt auf scharfe Kritik. So machten die Stifterverbände (BdS, BVE, BVTE, HDE, IK, IPV und Markenverband) deutlich, dass das Gesetz der o.g. EU-Direktive widerspreche. Dort werde gefordert, dass sich die Hersteller von Einwegkunststoff-Verpackungen direkt mit den örtlichen Entsorgern auf ein Kostenmodell einigen sollten. Ein solches privatwirtschaftliches Modell hatten die Stifterverbände dem

Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens vorgeschlagen. Den Fonds hätte hier die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) verwaltet und die Zahlungen der Hersteller an die kommunalen Entsorger weitergeleitet. Vorteil: Die ZSVR verfügt über Daten aller Verpackungshersteller und müsste nicht extra einen vollkommen neuen Verwaltungsapparat mit mehr als 30 Stellen aufbauen.



IN KÜRZE

Neuer Geschäftsführer für den FKN

Seit dem 1. Juni 2023 hat Martin Schröder die Geschäftsführung von Michael Kleene übernommen. Dieser ging nach über 30 Jahren erfolgreicher Verbandstätigkeit in den Ruhestand. Der 44-jährige Schröder kommt von den Recycling- und Umweltdienstleistern ALBA und Interzero, wo er als Leiter Public Affairs die politische Interessenvertretung verantwortet hat. Robert Kummer, Vorsitzender des FKN: „Mit Martin Schröder gewinnen wir einen erfahrenen Politik- und Recyclingexperten. Er unterstützt uns auf unserem Weg, unsere Produkte und Prozesse überprüfbar weiter zu optimieren.“

KOSTENMODELL AUF WACKLIGEN BEINEN

Ärger ruft auch das vom UBA entwickelte Kostenmodell zur Berechnung des Beitragsatzes für die Hersteller hervor. Der Beitragsatz wird auf Basis der in Verkehr gebrachten Verpackungen der Hersteller und mit Hilfe von Daten einer bis heute nicht vollständig veröffentlichten Studie des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) berechnet. Interessant daran: Der VKU vertritt die Interessen derer, die das im Einwegkunststofffonds eingesammelte Geld empfangen. Ergänzt wurde diese Studie durch Sortieranalysen von Littering an ausgesuchten Orten. Ein Kritikpunkt hierbei: der Zeitpunkt der erhobenen Daten. Stammt die Studie des VKU aus Vor-Corona-Zeiten (2019), so wurden die

Sortieranaysen 2022 durchgeführt. Wie darauf eine wissenschaftlich hieb- und stichfeste Berechnungsgrundlage entstehen kann, erscheint zumindest fragwürdig.

DOPPELT BEZAHLEN FÜR EINE LEISTUNG

Die Verpackungshersteller bemängeln zudem, dass sie für ein und dieselbe Leistung nun doppelt an die Kommunen zahlen müssen. Schließlich zahlen sie für die Beseitigung gelitterter Verpackungsabfälle bereits über die „Nebentgelte“ der Lizenzgebühren der Dualen Systeme. Neben den Herstellern sind auch die Verbraucher Verlierer des Einwegkunststofffonds-Gesetzes.

Diese hätte die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU) gerne entlastet. So hatte sie die Regierung aufgefordert, im Gesetz einen Passus einzubauen, der die Gemeinden dank der zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds dazu aufgefordert hätte, die kommunalen Abfallgebühren zu senken. Vergeblich – stattdessen verteuert die Sonderabgabe die Produktion und trägt zur Inflation bei.

RECHENFEHLER UND FALSCHES SCHÄTZUNGEN

Die Zigarettenindustrie, mit 161 Millionen Euro der größte Einzahler in den zukünftigen Fonds, kritisiert die Berechnungsmethode des Beitragssatzes

im Kostenmodell. Alleine das Gewicht des Litters sei ausschlaggebend – Volumina und Stückzahlen seien irrelevant. Das hätte die eigene Abgabenhöhe um 77 Prozent reduziert und auch allen anderen Verpackungsherstellern Geld gespart.

Auch die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen (IK) sieht die Berechnung der Beitragssätze kritisch. Die Hersteller der betroffenen Produkte zahlten insgesamt 17 Prozent der gesamten Littering-Reinigungskosten – dabei machten diese Produkte nur 5,6 Prozent der gelitterten Gegenstände aus. Der Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e. V. (FKN) bemängelte, gestützt auf Daten der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), diverse Rechen- und Schätzungsfehler im vorliegenden Kostenmodell.

EIN PAAR PEANUTS FÜR DIE BRANCHE

Die Proteste der Branchenvertreter führten nur zu kleineren Erfolgen. So soll die beim UBA angesiedelte beratende Einwegkunststoffkommission im verabschiedeten Gesetzesentwurf jetzt paritätisch mit sechs Vertretern der Wirtschaft und sechs aus dem NGO- und Entsorger-Bereich besetzt werden. Auch eine Forderung der CDU wurde erfüllt: Nach dem verabschiedeten Gesetz muss der Bundestag an der noch folgenden Abgabenverordnung beteiligt sein. Das war

vorher nicht so vorgesehen im Gesetzesentwurf. Zusätzlich wurde die Evaluation der Maßnahmen immerhin um ein Jahr vorverschoben und findet nun bereits im Jahr 2027 statt.

NÄCHSTER HALT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT?

Die Verpackungsbranche war währenddessen nicht untätig. Mittlerweile liegen ihr drei Rechtsgutachten verschiedener Fachkanzleien vor. Deren Tenor: Eine Klage gegen das Einwegkunststofffonds-Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht hätte aus unterschiedlichen Gründen gute Erfolgschancen. Positiver Nebeneffekt einer solchen Klage: In der Zwischenzeit könnten neue, wirklich belastbare und für alle Beteiligten einsehbare Zahlen zum Littering in Deutschland erhoben werden.

Das hatten, neben dem FKN, mehrere andere Verbände im Begleitkreis zur Entwicklung des Kostenmodells mehrfach gefordert. Leider vergeblich. Eine neue Studie sei zu zeit- und kostenaufwendig, so lautete das Gegenargument des BMUV. Dabei sollte doch gerade bei Gesetzesvorhaben und Verordnungen gelten, dass die Grundlage jeden Handelns eine solide Datenbasis ist. Mangelt es an dieser, was nach Ansicht der Verbände beim Einwegkunststofffonds-Gesetz und dem Kostenmodell zur Abgabenverordnung der Fall ist, sind juristische Schritte der Betroffenen nur eine logische Folge. ■

Glaubt man den Zahlen des Kostenmodells, littert jeder Deutsche pro Kopf über 14 Getränkekartons pro Jahr.*

Marktmenge Getränkekartons: **164.000 t**
Gelitterte Getränkekartons: **11.800 t****



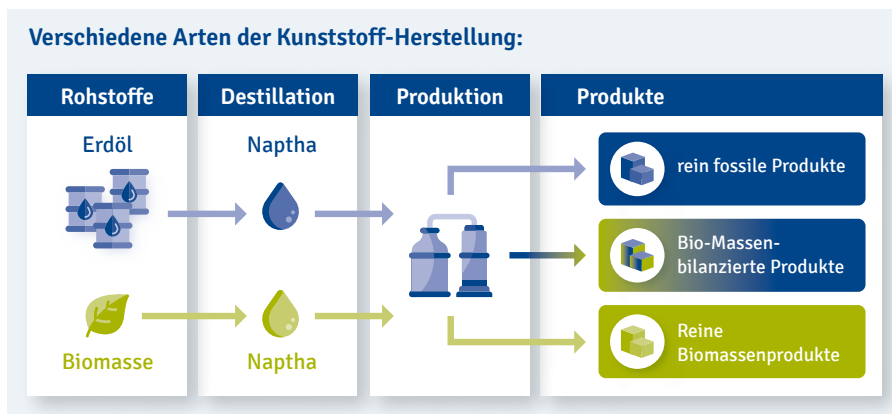
*) Eigene Berechnung des FKN: (Masse gelitterter Getränkekartons : Einwohnerzahl BRD) : Ø-Gewicht littering-affiner Getränkekartons.

***) laut Abschlussbericht Erarbeitung eines Kostenmodells für die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 2 und 3 der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie. Hrsg: UBA, Dessau-Roßlau 2023.

NACHHALTIGKEIT // MASSENBILANZVERFAHREN

Das Massenbilanzverfahren – bessere Klimabilanz dank CO₂-armem Kunststoff

Das Massenbilanzverfahren bei der Herstellung von Kunststoffen ist umstritten. Zertifiziert nachhaltig gewonnene Rohstoffe auf Basis von nachwachsendem oder recyceltem Material werden dabei mit fossilen Rohstoffen gemischt. Das Resultat gilt dennoch als ökologisch – dabei ist nicht garantiert, ob es wirklich zu 100 Prozent aus pflanzlichem Material besteht. „Eine Mogelpackung“, rufen Kritiker, aber das stimmt so nicht.



Angebot deutlich. Dass sich aber jetzt schon etwas ändert, zeigt der Marktanteil nachwachsender Kunststoffe, der stetig wächst. Das nova-Institut prognostiziert für den Zeitraum zwischen 2022 und 2027 weltweit ein Wachstum um fast 184 Prozent auf insgesamt 6,291 Millionen Tonnen.

WIE FUNKTIONIERT DAS MASSENBILANZVERFAHREN KONKRET?

Massenbilanzverfahren gibt es in vielen Bereichen schon seit Jahren. Das bekannteste Beispiel: Ökostrom. Der gilt als sauber, frei von fossiler Energiegewinnung und hilft im Kampf gegen den Klimawandel. Nur die wenigsten, die mit gutem Gewissen Ökostrom nutzen, wissen: Der Ökostrom aus der Steckdose kann auch aus verstromter Kohle oder einem Atomkraftwerk stammen.

WARUM ÖKOSTROM ÖKO IST – AUCH WENN ER NICHT 100 % GRÜN IST

Noch immer ist grüner Strom nicht in der Menge vorhanden, in der er gebraucht wird. Was also tun, um mehr Ökostrom zu produzieren? Er wird mit Strom aus anderen Quellen gemixt – mit Hilfe des Massenbilanzverfahrens. Die Folge: Mehr Verbraucher können grünen Strom nutzen, die Nachfrage steigt, die Bereitschaft der Stromkonzerne, größere Investitionen in Ökoenergie zu tätigen wächst. Der Anteil von grünem Strom am Strom-Mix nimmt dauerhaft zu - in Deutschland von 3,4 Prozent im Jahr 1990 auf 47 Prozent im Jahr 2022.

Strom, der durch fossile Rohstoffe erzeugt wird, wird so zum Auslaufmodell.

KUNSTSTOFFE WERDEN ÖKOLOGISCHER

Eine ganz ähnliche Entwicklung ist für Kunststoffe auf pflanzlicher Basis und chemisch recycelte Kunststoffe geplant. Chemisch verarbeitet wird aus Pflanzenresten oder Kunststoff klimafreundlicheres Plastik und ersetzt Kunststoffe aus fossilem Erdöl. Damit aber diese neuen Kunststoffe ihre Vorläufer auf Erdölbasis mittel- bis langfristig ersetzen, sind ganz wie beim Strom auch hier Massenbilanzverfahren notwendig.

Dabei treiben kritische Verbraucher die Entwicklung. Diese fordern verstärkt CO₂-ärmere Produkte und Verpackungen. Da Kunststoffe in vielen Bereichen essenziell wichtig sind, ist die Industrie gefordert, umweltfreundlichere Lösungen zu entwickeln und deren Produktion auszuweiten. Noch übersteigt die Nachfrage nach pflanzenbasierten oder chemisch recycelten Kunststoffen das

Schon heute nutzen die Hersteller von Getränkekartons Kunststoffe aus erneuerbaren Quellen, teils aus segregierten, teils aus massenbilanzierten Quellen. Tetra Pak hat Verschlüsse und Beschichtungen aus reinen Biomassenprodukten aus dem pflanzlichen Grundstoff Zuckerrohr im Portfolio. SIG Combibloc und Elopak setzen bei Deckeln und Barrieren auf das Massenbilanzierungsverfahren und einen Mix mit pflanzenbasierten Kunststoffen. Dafür bestellen sie entsprechende Mengen dieser Kunststoffe bei ihren Produzenten. Diese mischen die nachweisbar nachwachsenden Rohstoffe in ihren bewährten Anlagen und Produktionsprozessen mit fossilen Rohstoffen. Die gesamte Wertschöpfungskette der oben genannten Prozesse ist zertifiziert und nachweisbar - und spart im Vergleich mit rein fossilen Rohstoffen eine große Menge an CO₂-Emissionen ein. Dafür bürgen anerkannte Institute wie die International Sustainability and Carbon Certification, kurz ISCC, mit ihren Zertifikaten.

ZERTIFIKATE // VON FSC ÜBER ISCC BIS ASI

Nachhaltig zertifiziert, zertifiziert nachhaltig

Nachhaltigkeit ist ein großer Begriff. So versucht die EU-Kommission gerade, Nachhaltigkeits-Aussagen in der Werbung sowie Öko-Logos eine gesetzliche Grundlage zu geben. Wie nachhaltig die deutschen Getränkekartonhersteller wirtschaften, zeigen neben einer hervorragenden Ökobilanz auch die genutzten international anerkannten Nachhaltigkeitszertifikate.

Organisationen wie die ISCC, Bonsucro, der FSC® und die ASI garantieren durch ein regelmäßiges Monitoring, dass Getränkekartons aus sozial wie ökologisch nachhaltig gewonnenen Rohstoffen produziert werden.

ISCC – KUNSTSTOFF, ABER ZERTIFIZIERT UND CO₂-ARM



Tetra Pak, SIG Combibloc und Elopak nutzen für ihre Getränkekartons immer öfter nachwachsende oder recycelte Kunststoffe. Dabei garantiert die International Sustainability & Carbon Certification, dass in punkto Nachhaltigkeit hohe Standards für den Kunststoff in Folien und Deckeln gelten. So weist die ISCC per Massenbilanzverfahren u.a. nach, wie hoch der Anteil pflanzenbasierter Kunststoffe ist oder wieviel chemisch recycelter Kunststoff in einer Verpackung verarbeitet wurde. Und die Organisation leistet noch mehr. Denn sie stellt sicher, dass das Ausgangsmaterial für Kunststoff aus nachhaltiger Landnutzung stammt, keine Naturwälder abgeholzt werden und sozialverträglich produziert wird.

FSC – AUS DEM WALD FÜR DEN WALD

Das FSC®-Logo ist das wohl bekannteste Nachhaltigkeits-Logo und auf fast



allen Getränkekartons zu sehen. Genutzt wird es in je nach Hersteller unterschiedlichen Formaten. Der Großteil trägt das „FSC Mix“-Logo, da die voll FSC®-zertifizierten Waldflächen momentan noch begrenzt sind. Das für Getränkekartons verarbeitete Holz stammt hierbei aus kontrollierten und zertifizierten Quellen, die zusammengemischt werden.

Das bedeutet: Kein illegales oder genetisch verändertes Holz wird verwendet, die Quelle des Holzes ist nachweisbar. Ebenfalls sicher: Bei Anbau und Ernte werden keine Menschenrechte verletzt – kein Naturwald musste vorab Plantagen weichen. 100-prozentig vom FSC® zertifizierte Kartonfasern werden getrennt von anderem Holz verarbeitet und müssen alle Regeln des FSC® vollkommen erfüllen.



Tetra Pak verwendet für seine zu 100 Prozent aus Zuckerrohr hergestellten pflanzenbasierten Kunststoffdeckel zusätzlich das Bonsucro-Zertifikat. Dieses garantiert höchste Umwelt- und Sozialstandards. So wird u.a. das verarbeitete Zuckerrohr nicht auf gerodeten Regenwald-Flächen angebaut.

HERAUSGEBER:

Fachverband Kartonverpackungen
für flüssige Nahrungsmittel e.V.
(FKN)
Glinkastraße 32
10117 Berlin
T: 030 2091475-0
F: 030 2091475-55
fkn@getraenkekarton.de

REDAKTION:

Florian Lamp

FKN-MITGLIEDER:

Elopak | SIG Combibloc | Tetra Pak

Dieser FKN-Report ist auf
100-prozentigem Recyclingpapier
gedruckt.

Bildrechte:
S.01: Viacheslav Yakobchuk –
stock.adobe.com

Juni 2023

www.getraenkekarton.de

ASI – ALUMINIUM, ABER VERANTWORTUNGSVOLL



Die Getränkekartonhersteller bieten spezielles Aluminium, zertifiziert von der Aluminium Stewardship Initiative, kurz ASI an. Das Zertifikat bestätigt und überprüft regelmäßig, dass das genutzte Aluminium verantwortungsvoll beschafft und produziert wurde. Neben ethischen, ökologischen und sozialen Aspekten, enthalten die Regeln der ASI auch festgelegte Grenzwerte für das in der Produktion emittierte CO₂.